

Niederschrift

über die am Montag, dem 23. September 2013 um 19.00 Uhr im Rathaussaal durchgeführte 22. Sitzung des

GEMEINDERATES

1) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Klaus Baumschlager stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

2) Berichte des Bürgermeisters

Haltestelle „Stadt Rottenmann“ im Fernverkehrsfahrplan

Bgm. Baumschlager berichtet über die an das Stadtamt erneut herangetragene Information, dass seitens der ÖBB im neuen Streckenfahrplan beabsichtigt werde, einige Züge in Rottenmann nicht mehr halten zu lassen. Infolgedessen wurde seitens der Stadtgemeinde Rottenmann folgendes Schreiben an die ÖBB Personenverkehr AG, zu Händen dem Leiter der Abteilung Fernverkehr, Herrn Dietmar Pfeiler, gerichtet:

Sehr geehrter Herr Pfeiler!

Die Stadtgemeinde Rottenmann hat aus der Presse erfahren, dass ab Dezember dieses Jahres für die Strecke Linz – Graz eines neues Zugpaar für den IC-Fernverkehr seitens der ÖBB eingerichtet wird.

Als Bürgermeister der Stadtgemeinde Rottenmann nehme ich diese Neueinführung zum Anlass, den Schriftverkehr des damaligen Bürgermeisters aus dem Jahr 2008 mit dem damaligen Leiter des Fernverkehrs sowie mit dem Bundesministerium für Verkehr in Erinnerung zu rufen.

Danach wurde der Stadtgemeinde Rottenmann mitgeteilt, dass die bisherigen 15 IC/EC-Züge, die in beiden Richtungen stehen blieben, auf 10 Rottenmanner-Halte reduziert wurden. Diese Reduzierung wäre deshalb notwendig gewesen, da die Strecke durch das Ennstal stark sanierungsbedürftig war und der damalige Streckenzustand nicht die Maximalgeschwindigkeit zuließe. Damit die Fernverkehrszüge ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2008 beschleunigt werden konnten und um damit z.B. den Taktknoten in Leoben zu erreichen, mussten damals in Rottenmann einzelne Halte vorübergehend aus dem Fahrplan genommen werden, und zwar bis die Sanierung der Ennstalstrecke abgeschlossen sein werde.

Herr Dr. Erich Forster, damaliger Leiter Fernverkehr, hat im Schreiben vom 18. Juli 2008 ausdrücklich versichert, dass, sobald die Fahrplanmöglichkeiten dies zulassen,

der Systemhalt Rottenmann bei jedem Zugangebot Graz – Linz/Salzburg wieder eingeführt werden würde.

Vor dem Hintergrund, dass Rottenmann Sitz eines Landeskrankenhauses ist, andererseits die Zahl an Schülern und Studenten im Steigen begriffen ist (so etwa durch das Universitätszentrum und die Polytechnische Zentralschule für den gesamten Schulbezirk Liezen) ersuche ich Sie generell, die bestehenden IC-Halte an der Haltestelle „Stadt Rottenmann“ entsprechend auszuweiten.

Ich verbleibe mit dem besten Dank für Ihre Bemühungen ...

Gleichzeitig schließt Bgm. Baumschlager die Bitte an, dass die Gemeinderatsmitglieder allfällige neue Informationen sofort an ihn weitergetragen werden sollen.

Mauereinsturz Hauptstraße 54, Stand der Ding

Bgm. Baumschlager informiert, dass sich vor einiger Zeit der Besitzer Herr Ebner in Begleitung eines Vertreters der Immobiliengesellschaft sowie eines Gutachters erstmals die Lage vor Ort in Rottenmann angesehen hat. Derzeit seien jedenfalls seitens des Besitzers bzw. der Versicherungen Gutachter beauftragt festzustellen, ob es wirtschaftlich sinnvoll sei, das Gebäude zu sanieren, oder einen Teil- bzw. Vollabbruch vorzunehmen und das Gebäude neu zu errichten.

Weiters durften die Bewohner in Begleitung der Hausverwaltung nochmals ihre Wohnungen betreten, um Habseligkeiten herauszuholen, dieses Mal auch jene zwei Parteien, die vom Einsturz unmittelbar betroffen waren. Momentan sei das Haus aber nach wie vor leerstehend, zumal die Bewohnbarkeit seitens des vorliegenden Gutachtens nicht bestätigt wurde und folglich auch die übrigen nicht direkt betroffenen Parteien nicht in ihre Wohnungen zurückkehren dürfen. Es müsse jedenfalls abgewartet werden, welche Ergebnisse das derzeitige Gutachten betreffend die Wirtschaftlichkeit liefere.

Photovoltaikanlage St.Georgen

Zumal die Berichte betreffend die Photovoltaikanlage St.Georgen teilweise für Verwirrung gesorgt haben, informiert Bgm. Baumschlager, dass die Photovoltaikanlage von Investoren errichtet wurde, weshalb sowohl die Stadtgemeinde Rottenmann als auch die Städtische Betriebe Rottenmann GmbH keinerlei Finanzierungsaufwand treffe. Auch die entsprechenden Grundstücke, nämlich jene von Ing. Franz Mayer und jenes der Flick Privatstiftung, wurden an diese Investorenfirma verpachtet, weshalb auch das Vertragsrisiko für die Stadtgemeinde Rottenmann und die Städtische Betriebe GmbH ausgeschlossen sei. Weiters werde auch die Wartung der Anlagen seitens der Investorenfirma durchgeführt. Der finanzielle Vorteil unter Ausschaltung jeglichen Risikos für die Städtische Betriebe Rottenmann GmbH und in weiterer Folge auch für die Stadtgemeinde Rottenmann sei schließlich, dass die auf diesen Grundstücken behafteten Förderzusagen an die Investorenfirma „verkauft“ wurden. Der Stadtrat

und auch der Aufsichtsrat seien über die Höhe dieser Kaufsumme informiert, wobei diese mit Rücksicht auf die Investorenfirma der Öffentlichkeit nicht preisgegeben werden solle.

Abänderung der Tagesordnung

Bgm. Baumschlager beantragt die Absetzung des Tagesordnungspunktes **6) Anschaffungen und Auftragsvergaben c) Buchprojekt „100 Jahre Rathaus Rottenmann“, Erhöhung der Auftragssumme**, zumal vor einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat jedenfalls noch ein Gespräch mit den an den Kosten „beteiligten Personen“ durchgeführt werden solle.

Die Thematik sei zwar in der letzten Stadtratssitzung besprochen worden, aber das Buch selbst habe zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgelegen und sei erst am 12. September 2013 geliefert worden.

Folglich werde der bisherige Punkt 6 d) zu Punkt **6 c) Musikschule, Instrumentenankauf**.

Mehrheitliche Zustimmung (mit 1 Gegenstimme: Vzbgm. Schauensteiner).

Vzbgm. Schauensteiner äußert sein Unverständnis, zumal in der Stadtratssitzung festgestellt wurde, dass die Kostenerhöhung zu Recht erfolgt sei und die ausführende Firma diesbezüglich keinen Einfluss gehabt habe.

Bgm. Baumschlager antwortete dazu, dass in einem Gespräch mit Vzbgm. Schauensteiner als Vertreter der ausführenden Firma und dem Autor Herrn Karl Weiß geklärt werden solle, warum sich die Seitenanzahl derart vermehrt habe.

3) Fragestunde nach § 54 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Bgm. Baumschlager eröffnet die heutige Fragestunde um 19.11 Uhr.

Gleichzeitig begrüßt Bgm. Baumschlager die Leiterin der Buchhaltung, Frau Andrea Frewein, welche zur endgültigen Klärung allfällig auftretender Spezialfragen bei der heutigen Fragestunde anwesend sei, wobei die Fragen aber nicht direkt an sie gestellt werden sollen.

Weiters weist Bgm. Baumschlager nun darauf hin, dass in der Folge die Fragestellungen aus der letzten Gemeinderatssitzung nochmals verlesen und schließlich der jeweils Befragte um Beantwortung dieser gebeten werde.

Vzbgm. Schauensteiner zur Anfrage von FR. Greimler in der Gemeinderatssitzung vom 08. Juli 2013 betreffend den Verschuldungsgrad

Bevor Vzbgm. Schauensteiner auf die Beantwortung der Frage eingeht, nimmt er die Gelegenheit wahr, zu den im Raum stehen gebliebenen Vorwürfen Stellung zu nehmen und erläutert, dass die sehr direkten Äußerungen von Bgm. Baumschlager

in der letzten Gemeinderatssitzung, wonach die Aussendung der Liste WIR keinerlei konstruktive Kritik oder Information, sondern lediglich Unwahrheiten enthalte, so nicht stehen bleiben könnten und seinerseits entkräftet bzw. entgegnet werden müssten. Nach Ansicht von Vzbgm. Schuppensteiner sei es eines Bürgermeisters unwürdig, sich zu derartigen Aussagen hinreißen zu lassen.

Bgm. Baumschlager unterbricht Vzbgm. Schuppensteiner dahingehend, dass er die seinerseits getätigten Äußerungen – wenn möglich – durch Beantwortung der gestellten Anfragen widerlegen solle, zumal die Fragebeantwortung nicht zu einer Berichterstattung seitens Vzbgm. Schuppensteiner ausarten solle.

Vzbgm. Schuppensteiner betont erneut sein Recht, den aus der Luft gegriffenen Vorwürfen entgegen zu dürfen und erläutert, dass es in der Natur der Demokratie liege, dass sich die Opposition nicht zwangsläufig der Meinung der Mehrheit bzw. Regierungskoalition anschließe. Auch in Nachschlagewerken sei die Opposition in einer modernen Demokratie als Kontrollinstanz erklärt. Gleichzeitig habe es laut Vzbgm. Schuppensteiner den Anschein, dass – wie früher – keine Kritik geäußert werden dürfe, ohne vom Bürgermeister zu Recht gewiesen zu werden. Er wehre sich jedenfalls auch gegen die Anschuldigungen, die Liste WIR sei verantwortlich für ein eventuelles Nichtzustandekommen einer Fusionierung mit Oppenberg. Die Meinung von Bgm. Baumschlager, die Liste WIR hätte Argumente vorgebracht, die „keinerlei Rückhalt haben, rein aus Annahmen bestehen und deren Herkunft nicht belegt werden könne sowie teilweise auch jeglicher Wahrheit widersprechen“ sei laut Vzbgm. Schuppensteiner folglich falsch, zumal sämtliche genannten Zahlen belegbar seien.

Zur erneut verlesenen Anfrage von FR. Greimler betreffend den angeblichen Verschuldungsgrad von 8 % antwortet Vzbgm. Schuppensteiner, dass er sehr verwundert sei, dass FR. Greimler überhaupt diese Frage stelle, zumal seitens der Liste WIR bereits in einer Aussendung 2010 mehr als deutlich darauf hingewiesen wurde, dass der veröffentlichte Verschuldungsgrad der Stadtgemeinde bei weitem nicht stimme. Damals habe es allerdings keine Reaktion gegeben.

Grundsätzlich habe die Liste WIR dieselbe Berechnung wie die Bezirkshauptmannschaft Liezen, die im Zuge der Fusionsgespräche Rottenmann-Oppenberg tätig war, angestellt. Zum ausgewiesenen Verschuldungsgrad von 0,83 % seien lediglich die nicht bedeckten jährlichen Leasingraten hinzuzurechnen, wodurch sich die amtlich bekannten 4,13 % auf Basis des Rechnungsabschlusses ergeben. Zusätzlich seien aber laut telefonischer Absprache mit Herrn Groggl von der BH Liezen auch die ausgelagerten Finanzierungen hinzuzurechnen. Sollten folglich die Kapitalgesellschaften der Stadtgemeinde Rottenmann oder der Abwasserverband in eigenem Namen Verpflichtungen für die Stadtgemeinde eingehen, werden dafür Haftungen übernommen, die ebenfalls im Verschuldungsgrad zu berücksichtigen seien. Diese Verpflichtungen seien zwangsläufig Schwankungen unterlegen. Alleine für die Städtischen Betriebe und den Abwasserverband hafte die Stadtgemeinde Rottenmann mit rd. € 4 Mio., dazu kommen noch Verpflichtungen bzw. Haftungen für die Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft, welche hinsichtlich der Bedeckungen nur schwer festgemacht werden können. Da die Liste WIR die Verträge und die daraus resultierenden Rückzahlungsverpflichtungen nicht im Detail kenne, sei es schwierig die Zahlen auf den Punkt zu bringen. Demnach sei es für die exakte Beantwortung der Frage des

Verschuldungsgrades – folglich für die Beurteilung, ob dieser unter oder über 8 % liege – notwendig, noch offene Fragen beantwortet zu erhalten.

FR. Greimler entgegnet, dass er mit den Ausführungen nicht zufrieden sei, da von Vzbgm. Schuppensteiner eine Vorlage der genauen Berechnung gefordert war. Weiters sei laut FR. Greimler bundesweit im Gesetz festgeschrieben, dass die Leasingraten im Rechnungsabschluss für die Berechnung des Verschuldungsgrades nicht enthalten zu sein brauchen. Der Rechnungsabschluss werde stets in Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft Liezen vorgenommen, was auch Herr Grogl bestätigen könne. Würden die Leasingraten jedoch eingerechnet, sei man auf dem erwähnten Prozentsatz von 4,13 %, wobei hierzu FR. Greimler die Frage stellt, woraus sich schließlich die Differenz auf 8 % errechne, zumal alle Teilbereiche der Städtischen Betriebe wie Wasser und Strom kostendeckend geführt werden müssen und dem auch Einnahmen gegenüberstehen. Erst die vollständige Aufklärung bzw. Vorlage einer schriftlichen Kalkulation sei nach FR. Greimler die Basis für weitere Diskussionen. Die bisherige Vorgehensweise durch Vzbgm. Schuppensteiner sei dazu nicht korrekt.

Vzbgm. Schuppensteiner erläutert, dass sich der Verschuldungsgrad durch Addieren der nicht bedeckten Schulden mit den nicht bedeckten Leasingraten, anschließend Multiplizieren mit 100 und Dividieren durch die Summe der Gemeindesteuern und -abgaben (Abschnitt 92) errechne. Kenne man aber z.B. bei den ausgelagerten Verpflichtungen die genauen Zahlen der Annuitäten nicht, sei die exakte Kalkulation sehr schwer, zumal die Vertragsgestaltung nicht ins Detail bekannt sei. Deshalb beabsichtige Vzbgm. Schuppensteiner in einer noch folgenden Anfrage diese fehlenden Daten betreffend die nicht bedeckten Schulden der ausgelagerten Betriebe zu erhalten, um schließlich eine genaue Berechnung der ca. 8 % vorlegen zu können.

Die Frage von Bgm. Baumschlager, ob seine Frage damit beantwortet sei, verneint FR. Greimler, zumal keine genaue Berechnungstabelle der 8 % vorgelegt werden konnte bzw. die restlichen 4 % auf die erwähnten 8 % nicht nachvollziehbar wären.

Vzbgm. Schuppensteiner kündigt an, dies noch nachzureichen.

Bgm. Baumschlager führt ergänzend an, dass es eine öffentlich zugängliche Vorschlags- und Rechnungsabschlussverordnung gibt, in welcher in Anlage 6 die genaue Berechnung des Verschuldungsgrades sowie die einzelnen in der Berechnung zu berücksichtigenden Kriterien bzw. Zahlen beschrieben seien. Laut dieser Verordnung sind jedenfalls die Leasingraten nicht aufzunehmen.

Vzbgm. Schuppensteiner stimmt Bgm. Baumschlager zu, dass laut geltender Gemeindeordnung bzw. bisherigen Richtlinien der Leasingfinanzierung praktisch noch keine Bedeutung beigemessen werde. Faktum sei jedoch, dass eine Novellierung der Gemeindeordnung bereits seit Jahrzehnten anstehe, weshalb nicht die Versäumnisse der verantwortlichen Politiker als „Feigenblatt“ verwendet werden dürfen, zumal die Bezirkshauptmannschaft Liezen die Einberechnung der Leasingraten bereits vor Augen geführt habe. Folglich sehe er es nicht als richtig an, die Leasingangelegenheiten von der Verschuldungsfrage auszuklammern.

Bgm. Baumschlager weist darauf hin, dass es sich beim zuständigen Gesetz nicht um die Gemeindeordnung, sondern um die Rechtsvorschrift für die Vorschlags- und Rechnungsabschlusserstellung handelt.

Vzbgm. Schauensteiner betont erneut die Berücksichtigung der Leasingraten seitens der BH Liezen und hebt hervor, dass die Vorschriften nicht immer am letzten Stand seien. Von seinen Erfahrungen im Bankwesen wisse er, dass Leasinggeschäfte stets als „Stiefmütterchen“ behandelt würden, obwohl es eine gültige Finanzierungsform, welche sich faktisch nur mehr wenig, und zwar durch das Eigentumsrecht, von jener der echten Kreditfinanzierung unterscheidet, darstelle.

Bgm. Baumschlager entgegnet, dass sich die Stadtgemeinde Rottenmann in Bezug auf den Rechnungsabschluss bekanntermaßen an diese Verordnung zu halten habe und dass dieser jährlich vom Gemeinderat beschlossen und schließlich von der Bezirkshauptmannschaft genehmigt bzw. vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung überprüft werde, was bestätige, dass der Rechnungsabschluss jährlich gesetzeskonform sei. Folglich treffe auch die Anschuldigung betreffend eine „bewusste Täuschung der Öffentlichkeit“ hier nicht zu.

Vzbgm. Schauensteiner zur Anfrage von GR. Neulinger in der Gemeinderatssitzung vom 08. Juli 2013 betreffend den Gemeindevergleich Oppenberg-Rottenmann hinsichtlich Müllgebühren

Nach nochmaliger Verlesung der Frage antwortet Vzbgm. Schauensteiner, dass die Grundlage für seine Aussagen der im März dieses Jahres mit der Bezirkshauptmannschaft Liezen erstellte Vergleich der Gemeindehaushalte der Stadtgemeinde Rottenmann und der Gemeinde Oppenberg gewesen sei. Demnach verrechne Rottenmann für einen Zwei-Personen-Haushalt € 183,04 p.a. und Oppenberg einheitlich lediglich € 105,60, weshalb sich alleine dadurch eine Differenz von 74 % ergebe. Da viele Rottenmanner aber größere Behältnisse und auch höhere Gebühren haben, habe er, Vzbgm. Schauensteiner, diesen Prozentsatz auf 80 % gerundet, was weitestgehend auch den Tatsachen entspreche. Weiters merkt Vzbgm. Schauensteiner an, dass die Oppenberger Bürger grundsätzlich dieselben Leistungen wie die Rottenmanner Bürger erhalten, was er auch erfragt habe.

Zur Anzahl der Beschwerden informiert Vzbgm. Schauensteiner, dass laut seiner Rekonstruktion 17 hauptsächlich mündliche Beschwerden seitens Rottenmanner Bürger bei ihm eingegangen seien, welche mit zusätzlichen Beschwerden im Stadtamt hochgerechnet werden könnten, wobei die betreffenden Personen natürlich nicht öffentlich genannt werden wollen.

GR. Neulinger erläutert, dass die Ausführungen von Vzbgm. Schauensteiner für ihn nicht ausreichend seien, zumal Oppenberg z.B. über keine Biomüll- oder Rasenschnittentsorgung, keine Kanalreinigung sowie lediglich eine Grüne Insel, jedoch über keine Bauschuttentsorgung verfüge.

Dass Oppenberg nur eine grüne Insel hat, begründet Vzbgm. Schauensteiner damit, dass diese im städtischen Bereich eher notwendig seien, als in einer ländlichen Gemeinde wie Oppenberg. Er habe jedenfalls definieren wollen, um wie

viel höher die Müllgebühren in Rottenmann seien und wie dies den Oppenberger Bürgern erklärt werden könne, zumal man auf eine Linie kommen solle.

GR. Neulinger wendet ein, dass nicht dasselbe verrechnet werden könne, wenn jeweils andere Leistungen angeboten werden.

Vzbgm. Schauensteiner betont, dass es im Detail Unterschiede gebe, die jedoch nicht gravierend seien. So haben sich die Müllinseln, welche es in Oppenberg nicht gibt, in Rottenmann durchaus bewährt. Fest stehe, dass Rottenmann den Müll betreffend jedenfalls mehr verrechne als Oppenberg.

Auf Nachfrage von Bgm. Baumschlager, verweist GR. Neulinger auf Frau Frewein, welche noch genauere Aufschlüsselungen zu diesem Thema habe.

Vzbgm. Schauensteiner wiederholt nochmals seine Berechnungsweise, wonach die Gebühren von Oppenberg plus 74 % gerechnet wurden, womit man den Wert von Rottenmann erreiche. 80 % habe er schlussendlich aufgrund der Annahme genannt, dass nicht alle Rottenmanner Bürger – aufgrund der unterschiedlichen Angebote – die gleichen Behältnisgrößen haben.

Mag. Hüttenbrenner berichtet als ehemaliger Oppenberger aus eigener Erfahrung, dass Oppenberg in einigen Bereichen sogar mehr Serviceleistung als Rottenmann biete und nennt Sperrmüll als nur ein Beispiel. Folglich sei für ihn Oppenberg im Angebot der Müllentsorgung mit Rottenmann durchaus vergleichbar, wenn nicht sogar teilweise höherwertiger.

Bgm. Baumschlager ist überzeugt, dass man einen Vergleich zwischen Oppenberg und Rottenmann betreffend die Müllgebühren beziffern könne, und ersucht die Leiterin der Buchhaltung, Frau Frewein, um ihre Ausführungen, welche höheren Ausgaben Rottenmann und welche niedrigeren Ausgaben Oppenberg für Müll habe bzw. ob es einen diesbezüglichen Vergleich bei Mehrpersonenhaushalten gebe.

Frau Frewein berichtet, dass sie am vergangenen Freitag mit Herrn Bgm. Schrattenthaler telefoniert habe, wobei dabei die einzelnen Positionen durchgearbeitet wurden, um festzustellen, welche Unterschiede im Leistungsangebot beider Gemeinden bestehen. Zu ihrer Frage, ob Oppenberg zusätzliche Leistungen habe, welche Rottenmann nicht anbiete, habe der Oppenberger Bürgermeister nichts mitgeteilt. Zumal Oppenberg laut Bgm. Schrattenthaler über keine Biomüllabfuhr verfüge, würden laut Frau Frewein dementsprechende Fahrt- und Entsorgungskosten entfallen. Weiters biete Oppenberg keine Entsorgung für Rasenschnitt, Strauchwerk, Holzabfälle sowie Kanalfanggut. Oppenberg stelle eine grüne Insel mit Entsorgungsmöglichkeiten für Kunststoff, Dosen, Glas und Altpapier sowie einen Container für Sperrmüll zur Verfügung. Da Rottenmann über eine größere Anzahl grüner Inseln verfüge, verzeichne Rottenmann auch mehr Aufwand seitens der Städtischen Betriebe. Ziehe man die seitens Rottenmann zusätzlich angebotenen Leistungen mit einem Aufwand von € 158.938,90 ab, ergebe dies einen Gesamtaufwand für Müll im Jahr 2012 in Höhe von € 401.335,18, wobei dies in Prozent gerechnet einen Mehraufwand bzw. ein Zusatzangebot seitens Rottenmann in Höhe von 39,60 % ergebe.

In Hinblick auf die seitens Vzbgm. Schauensteiner erwähnten 73,33 % Differenz bei den Müllgebühren zwischen Oppenberg und Rottenmann erläutert Frau Frewein, dass dies einen 2-Personen-Haushalt betreffe. Demgegenüber habe sie den Vergleich mit einem 1-Personen-Haushalt angestellt, wobei Rottenmann hier eine ermäßigte Tonne zum Jahresaufwand von € 114,88 anbiete. In Oppenberg entstünden für einen 1-Personen Haushalt jährliche Kosten im Ausmaß von € 93,60, wodurch in der Folge nur mehr eine Differenz von 21,28 % bestehe. Beim Vergleich eines 5-Personen-Haushaltes liege der jährliche Aufwand für einen Rottenmann bei € 183,04 und für einen Oppenberger bei € 141,60, wodurch sich hier eine Differenz von 29,26 % ergebe. Frau Frewein betont abschließend, dass man bei derartigen Vergleichen stets die knapp 40 % an Mehrleistungen seitens Rottenmann in Relation stellen und auch die Anzahl der Personen im Haushalt berücksichtigen müsse.

Vzbgm. Schauensteiner zur Anfrage von GR. ÖkR. Horn in der Gemeinderatssitzung vom 08. Juli 2013 betreffend die massive Erhöhung der Müll-, Kanal- und Wassergebühren

Nach wiederholter Fragestellung erläutert Vzbgm. Schauensteiner, dass sich die in der Aussendung genannte Erhöhung von 30 % auf die **Kanalgebühren** bezogen habe, deren Erhöhung in der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2011 beschlossen wurde. Da jedoch der Arbeitstitel „Wasser-Kanal“ zumeist in einem Zug verwendet werde, habe dies leider den Eindruck erweckt, die Erhöhung betreffe auch das **Wasser**. Folglich werde dieser Irrtum laut Vzbgm. Schauensteiner in der kommenden Aussendung richtig gestellt.

Laut Vzbgm. Schauensteiner habe man die jährlichen **Kanalgebühren** einiger wichtiger Vergleichsgemeinden wie Liezen, Schladming, Bad Aussee, Rottenmann, Irdning und Bad Mitterndorf zum Zeitpunkt der Erhöhung erhoben und in einer Übersicht gegenübergestellt. Als Beispiel für die Berechnung wurde ein Einfamilienhaus mit ca. 130 m² angenommen, wobei verschiedene Details bzw. Ansätze betreffend die Berechnung seitens der Gemeinden berücksichtigt und auf einen Nenner gebracht wurden. Nach Vergleich der sechs Gemeinden sei Rottenmann betreffend die Kanalgebühren um 46 % teurer als die Stadtgemeinde Liezen bzw. 35 % teurer als Schladming. Betreffend Bad Aussee liege Rottenmann sogar 100 %, in Bad Mitterndorf 20 % und in Irdning 28 % höher, woraus resultiere, dass Rottenmann generell die Kanalgebühren betreffend führend sei.

Obwohl sich ein Vergleich der **Müllgebühren** aufgrund der zu berücksichtigenden verschiedenen Angaben zur Größe der Behältnisse, Anzahl der Abfuhrtermine, Haushaltsgröße etc. schwierig gestalte, sei ein Vergleich mit Liezen laut Vzbgm. Schauensteiner eher ernüchternd. Generell seien Gemeinden von Schladming bis Hieflau bzw. Bad Aussee bis Gaishorn am See in die Recherchen eingebunden worden, wobei lediglich Bad Mitterndorf aufgrund unterschiedlicher Tarifstrukturen eine Bekanntgabe der Daten nicht als sinnvoll erachtete. Dabei sei herausgekommen, dass teilweise Gemeinden den Haushalten freistellen, ob der Biomüll abgeführt werden soll oder kompostiert wird, andere Gemeinden wiederum bieten die Abfuhr von Biomüll gar nicht an. Sofern Biomüll jedoch angeboten wird, habe man diese Tarife in der Gegenüberstellung natürlich auch berücksichtigt. Folglich gebe es die günstigsten Mülltarife pro Jahr in den Gemeinden Gaishorn am

See mit € 96,80, Oppenberg mit € 105,60, Hieflau mit € 110,80, Liezen mit € 112,53, Rohrmoos mit € 129,72, Landl mit € 130,80 und Stairach mit € 137,88. Die Mehrheit der Gemeinden wie z.B. Schladming, Weng im Gesäuse, Aigen im Ennstal, Lassing, Admont, Donnersbach, Arding, Pürgg-Trautenfels und Haus im Ennstal liege laut Vzbgm. Schauensteiner jedoch im Mittelfeld mit Tarifen zwischen € 145,00 und € 169,00 pro Jahr. Die teuersten Gemeinden bewegen sich zwischen € 183,00 und 197,00, wozu Rottenmann, Irdning, Bad Aussee und Tauplitz zähle.

GR. ÖkR. Horn entgegnet, dass für ihn die Frage in keiner Weise beantwortet und eine Themenverfehlung sei. Die großmundigen Äußerungen in der Aussendung der Liste WIR, wonach die Fraktionen der SPÖ und ÖVP für die für Rottenmanner Bürger fast unerträglich gewordene Erhöhung der Müllgebühren um 40 % bzw. der Wasser- und Kanalgebühren um 30 % verantwortlich sei, seien laut GR. ÖkR. Horn unerhört. Er sehe jedenfalls in den Erwähnungen betreffend den gesamten Bezirk keinen Sinn, zumal es sich hier um die Gebühren Rottenmanns drehe.

In diesem Zusammenhang wiederholt er Textauszüge aus dem Beschluss des Gemeinderates vom 08. November 2010 betreffend die **Abfuhrordnung**, wonach die 120-Liter-Restmülltonne um 18 % und die restlichen Tonnen um 8 % erhöht wurden. Weiters wurde in dieser Gemeinderatssitzung laut GR. ÖkR. Horn informiert, dass durch diese vorgeschlagene %-Erhöhung Mehreinnahmen für die Stadtgemeinde pro Jahr in Höhe von € 45.739,70 exkl. USt. verzeichnet werden könnten, wodurch gemeinsam mit Maßnahmen auf der Kostenseite jenem Schreiben seitens der Bezirkshauptmannschaft Liezen Genüge getan worden sei, wonach der Müllbeseitigungsansatz im Rechnungsjahr 2009 mit einem Soll-Abgang von € 45.167,35 nicht kostendeckend war. Gleichzeitig war in diesem Schreiben die Stadtgemeinde aufgefordert worden, die Gebühren vom Gemeinderat mit Verordnung so festzusetzen, dass die Kosten der Verwaltungstätigkeit oder betrieblichen Leistung gedeckt werden (Kostendeckungsprinzip gemäß § 71 Stmk. Gemeindeordnung). Da sämtliche Parteikollegen von Vzbgm. Schauensteiner und auch er damals gegen diesen Antrag gestimmt haben, habe die Liste WIR keine Verantwortung für die Gemeindefinanzen aufgebracht. Dass Vzbgm. Schauensteiner sich nun über diese Erhöhungen beschwere, dürfe laut GR. ÖkR. Horn so nicht im Raum stehen bleiben.

Zur Erhöhung der **Wassergebühren** erläutert GR. ÖkR. Horn, dass die damalige Verordnung erst nach Indexerhöhungen über 5 % eine Anhebung der Gebühren vorsah, weshalb nach 2009 im Jahr 2011 eine 5,2%ige Erhöhung vorgeschlagen und u.a. auch seitens Vzbgm. Schauensteiner beschlossen wurde. In den Jahren danach, d.h. 2012 sei die übliche Steigerung gemäß dem Verbraucherpreisindex in Höhe von 2,3 % erfolgt. Folglich sei es für GR. ÖkR. Horn kein Wunder, dass die Bürger durch die Äußerungen von Vzbgm. Schauensteiner in dessen Aussendung verunsichert würden. Obwohl die Werte des Bezirks für GR. ÖkR. Horn nicht wesentlich seien, relativiert er die Behauptung von Vzbgm. Schauensteiner, dass Rottenmann zu den teuersten Gemeinden zähle, mit dem Vergleich zwischen den Stadtgemeinden Rottenmann, Trieben und Liezen, wonach man in Rottenmann pro m³ Wasser € 0,78 bezahle, in Trieben € 1,21 und in Liezen € 0,96. Damit sei Rottenmann laut GR. ÖkR. Horn an 14. Stelle, wobei der beste an 18. Stelle liege. Folglich müsse nun Vzbgm. Schauensteiner nach Ansicht von GR. ÖkR. Horn diese Unstimmigkeiten erklären und dies auch den Bürgern berichten, zumal die getätigten Äußerungen so nicht stehen bleiben können. Gleichzeitig zieht GR. ÖkR. Horn eine

Gegendarstellung in dieser Sache in Betracht, um die Bevölkerung über das tatsächlich Geschehene zu informieren.

Vzbgm. Schauensteiner entgegnet, dass die Fragestellung von GR. ÖkR. Horn offensichtlich ignoriert worden sei und ersucht um nochmalige Verlesung dieser.

Bgm. Baumschlager verliest auszugsweise das Gemeinderatsprotokoll vom 08. Juli 2013: „GR. ÖR. Horn wiederholt die Erwähnung im Mitteilungsblatt der Liste WIR für Rottenmann vom Juli 2013, wonach die Gebühren für Wasser, Kanal und Müll massiv erhöht wurden ... Folglich stellt GR. ÖkR. Horn die Frage, wie man zum Schluss gekommen sei, dass einerseits in den letzten beiden Jahren die Wassergebühren in Rottenmann mit rund 30 % erhöht worden sind und andererseits, dass Rottenmann betreffend die genannte Gebührensituation Spitzenreiter in der Region ist. Zusätzlich stellt er die Frage, ob dazu ein Vergleich vorgelegt werden könne.“

Vzbgm. Schauensteiner stellt fest, dass er gemäß den Fragen sowohl die Kanal-Wasser-Situation erklärt als auch den geforderten Vergleich geliefert habe.

GR. ÖkR. Horn wiederholt seine Erläuterungen, wonach die Wassergebühren von 2009 auf 2011 um 5,2 % und im Jahr 2012 nochmal um 2,3 % erhöht wurden und fragt an, woher Vzbgm. Schauensteiner die restlichen Prozente auf die genannten 30 % habe.

Vzbgm. Schauensteiner betont, dass die Liste WIR in ihrer Aussendung fälschlicherweise die Kanal- und Wassergebühren in einem Atemzug genannt habe, was er nun in seinen Erläuterungen korrigiert habe und auch in der nächsten Aussendung richtig stellen werde. Die **Kanalgebühren** seien sehr wohl um 30 % erhöht worden. Der angestellte Vergleich der Gemeinden sei gewünscht gewesen, weshalb er diesen auch mit viel Arbeit eingeholt habe.

Auf die Frage von GR. ÖkR. Horn, ob er die Grundlage für die Aussendung vorgelegt erhalten könnte, antworten GR. Ing. Ploder und GR.ⁱⁿ Holzer, dass die Kanalbenutzungsgebühr definitiv mit Gemeinderatsbeschluss vom 27. Juni 2011 um 30 % erhöht worden sei. Vzbgm. Schauensteiner sichert Amtsdirektor Dr. Mayer jedenfalls die Übermittlung seiner Unterlagen zu.

Folglich beantragt GR. ÖkR. Horn eine Abänderung der Aussendung von Vzbgm. Schauensteiner, zumal die Erhöhung der Wassergebühren aus den ihm vorliegenden Protokollen nicht ersichtlich sei. Zusätzlich wiederholt GR. ÖkR. Horn, dass der beschlossene, jedoch seitens der Liste WIR abgelehnte Vorschlag der Müllgebührenerhöhung seitens der Bezirkshauptmannschaft empfohlen wurde, wozu GR. Ing. Ploder die Frage stellt, ob man der Empfehlung schließlich tatsächlich hätte folgen müssen.

GR. ÖkR. Horn hält jedenfalls fest, dass für ihn die Fragen nicht beantwortet seien.

GR. Hofer zur Anfrage von GR. DI(FH) Zraunig in der Gemeinderatssitzung vom 08. Juli 2013 betreffend die Begutachtung der Verkehrssituation und Beschilderung in Rottenmann durch die Bezirkshauptmannschaft

Nach Wiederholung der Fragestellung aus dem Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung verweist Vzbgm. Bernhard mit der Bitte um Berichterstattung auf den Obmann des Straßen-, Wege- und Verkehrsausschusses GR. Hofer, welcher informiert, dass die Begehungen im Juni bzw. Juli 2012 auf Ersuchen und Anraten der Bezirkshauptmannschaft Liezen stattgefunden haben. Teilnehmer dieser Ortskommission waren Herr Mag. Schalomon von der BH Liezen, Herr DI Prässoll von der Baubezirksleitung Liezen, Herr Claudio Kopf seitens des Bauamtes der Stadtgemeinde, Herr Armin Kopf von den Städtischen Betrieben, Herr Helmut Kolb als Postenkommandant und Herr GR. Hofer als Obmann des Straßen-, Wege- und Verkehrsausschusses. Insgesamt seien bei diesen Begehungen 530 Positionen wie Verkehrszeichen, Schutzwege und andere Bodenmarkierungen begutachtet worden, worüber auch ein Protokoll seitens der Bezirkshauptmannschaft Liezen erstellt wurde, welches den Gemeinderäten zur Einsichtnahme zur Verfügung stehe.

Zusammengefasst sei man laut GR. Hofer zu dem Schluss gekommen, dass einige Straßenverkehrszeichen entfallen können und werden, sowie dass ein Großteil der Schutzwege nicht mehr den derzeit geltenden Vorschriften entspreche. Momentan werde also versucht, die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, wobei der diesbezüglich erste Beschluss zur Umgestaltung in der heutigen Gemeinderatssitzung beschlossen werden solle.

GR. DI(FH) Zraunig antwortet, dass für ihn die Frage damit beantwortet sei. Er schließt dazu aber seine Meinung an, dass eine detaillierte Präsentation bzw. Erklärung dieser Thematik im Zuge einer Sitzung des gemeinsam dafür geschaffenen Straßen-, Wege- und Verkehrsausschusses, somit auch gegenüber den anderen Fraktionen, demnach gegenüber nicht-ÖVP- oder -SPÖ-nahen Personen, sicherlich sinnvoll sei, zumal dies auch z.B. für Herrn GR. Scheickl interessant wäre.

Der Antwort von GR. Hofer, dass es im Zuge dieser Begehungen auch Sitzungen gegeben habe, in denen die beabsichtigten Änderungen präsentiert wurden, und zu welchen sämtliche Parteiführer eingeladen gewesen waren, widerspricht GR. DI(FH) Zraunig. GR. Hofer entgegnet, dass Vzbgm. Schuppensteiner bei einer Besprechung anwesend war. GR. DI(FH) Zraunig betont dazu, dass der Straßen-, Wege- und Verkehrsausschuss nicht eingeladen war, was GR. Hofer bestätigt, zumal diese Sitzungen im Zuge der Begehungen stattgefunden haben.

GR. DI(FH) Zraunig resümiert, dass folglich explizit seitens des Straßen-, Wege- und Verkehrsausschusses selbst keine Sitzung stattgefunden habe. Dies bestätigt GR. Hofer wiederum und wiederholt, dass alle Parteiführer zu diesen Besprechungen im Sitzungszimmer eingeladen wurden, im Zuge derer die Ergebnisse der Begehungen präsentiert wurden.

GR. Prommer fragt zu diesem Thema an, was nun mit jenen derzeit nicht mehr sichtbaren Schutzwegen an neuralgischen Stellen, wie z.B. beim LKH bzw. im Bereich Hirtl, geschehe.

Darauf antwortet GR. Hofer, dass die genannten Schutzwege bewusst nicht mehr ersichtlich seien, zumal ein Großteil aller Schutzwege entfallen werde, so z.B. 99 %

der parallel zur Hauptstraße verlaufenden, wodurch lediglich 6 die Hauptstraße querenden „Zebrastreifen“ erhalten bleiben werden.

Die Frage von GR. Scheikl, ob jener beim LKH liegende Schutzweg bleibe, bejaht GR. Hofer und erläutert, dass dieser versetzt werde und deshalb ein Vertrag für eine Grundabtretung mit der KAGes geschlossen werden müsse. Bgm. Baumschlager ergänzt dazu, dass für die Verlegung des „Zebrastreifens“ vom GH Kargl in Richtung des Cafehauses „Herta“ die Notwendigkeit einer Grundabtretung seitens der KAGes bestehe, wobei es sich in diesem Zusammenhang lediglich um wenige Quadratmeter handle. Im Zuge dieser Abwicklung habe die Bereitschaft der KAGes abgewartet werden müssen, wobei diese mit einem heute eingelangten Schreiben nun zugesichert sei.

GR. Prommer stellt weiters die Frage, bis wann mit einer neuen Kennzeichnung der Schutzwege gerechnet werden könne. Bgm. Baumschlager informiert, dass gewisse Schutzwege bereits neu gekennzeichnet worden sind. Da aber der erforderliche Bescheid seitens der Bezirkshauptmannschaft noch nicht fertig gestellt werden konnte, wurden nun die für den Schulweg notwendigen „Zebrastreifen“ auf Basis des alten Bescheides neu markiert. Zumal die meisten der restlichen Schutzwege entfallen werden, wird die Kennzeichnung dieser nicht mehr nachgeholt. Folglich sei die Markierung der Schutzwege für heuer definitiv abgeschlossen.

Auf Ersuchen von GR. Prommer sichert GR. Hofer die Übermittlung von dementsprechenden Unterlagen samt eines von der Bezirkshauptmannschaft Liezen erstellten Prüfungsberichts zu. Obwohl er bei einer Sitzung im Zuge dieser Begehungen anwesend war, ersucht auch Vzbgm. Schaupensteiner um Zusendung dieses Protokolls betreffend die Beschlussfassungen.

GR. Scheikl zur Gemeindestrukturreform – Anfrage gegenüber Bgm. Baumschlager

Da in der kommenden Woche die Frist für die freiwilligen Gemeindegemeinschaften ausläuft und die Diskussion dieser Möglichkeit, zusätzlich ca. € 250.000,00 zu akquirieren, angedacht war, stellt GR. Scheikl die Frage, ob es in dieser Hinsicht Gespräche gegeben habe.

Bgm. Baumschlager informiert, dass es diesbezüglich eine Zusammenkunft zwischen den Gemeindevorständen von Oppenberg und Rottenmann gegeben habe, in welcher über mögliche Übereinstimmungen und die Bedenken der Gemeinde Oppenberg gesprochen wurde. Da laut Erkundigungen für den Erhalt der „€ 50.000,00-Förderung“ ein übereinstimmender Beschluss beider Gemeinderäte von Rottenmann und Oppenberg bzw. eine darauf beruhende Antragstellung erforderlich sei, war dies aufgrund der seitens der Gemeinde Oppenberg geäußerten zahlreichen Bedenken zu Müllgebühren, Mieten von Gemeindefunktionen, Gemeindevermögen u.v.m. nicht verwirklicht, zumal Oppenberg auch von Beginn an betont habe, vor 30. September 2013 einen diesbezüglichen Beschluss nicht fassen zu wollen. Folglich könne man diese „Förderung“ nicht für sich nutzen. Bgm. Baumschlager sieht jedenfalls noch mehrere Gespräche als erforderlich an, wobei er stets betont, dass Rottenmann nicht nur als Bittsteller auftreten und Oppenberg nicht nur Forderungen stellen könne.

Vzbgm. Schaupensteiner zu den Haftungen der Stadtgemeinde und deren Bedeckung – Anfrage gegenüber Herrn FR. Greimler

Auf die Frage von Vzbgm. Schaupensteiner, wie hoch einerseits die Summe aller Haftungen der Stadtgemeinde für Verpflichtungen, die nicht in eigenem Namen eingegangen wurden, sei und andererseits, wie viele der betreffenden Annuitäten unbedeckt seien, antwortet FR. Greimler, dass auch er die Möglichkeit nutze, dies in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beantworten.

GR. Prommer zu den öffentlichen Kinderspielplätzen – Anfrage gegenüber Bgm. Baumschlager

GR. Prommer informiert über eine an Vzbgm. Bernhard gerichtete Mailsendung betreffend den öffentlichen Kinderspielplatz Boder-Sonnenhang, zumal mehrere Familien aufgrund zahlreicher Beschädigungen an Netzen und Spielgeräten, des verschmutzten Brunnens sowie fehlender Überprüfungen an ihn herangetreten seien und stellt die Frage, wie sich nun das weitere Vorgehen in Bezug auf den katastrophalen Zustand des Spielplatzes Boder-Sonnenhang sowie der übrigen Spielplätze darstelle.

Bgm. Baumschlager weist darauf hin, dass die Überprüfung der Spielplätze seitens des TÜVs bewerkstelligt wurde und belegt werden konnte, wobei der TÜV eine gewisse Reihung der Reparaturen nach Benutzbarkeit, Reparaturbedürftigkeit bzw. Sperre des Spielgerätes vorgenommen habe. Ergänzend verliest Bgm. Baumschlager folgende E-Mail seitens Herrn GF DI(FH) Fölsner von den Städtischen Betrieben:

Werte Herren!

Ich habe heute mit Gerald Waldhuber bezüglich der Gemeindeanlagen ein Gespräch geführt. Zukünftig werden alle Mitarbeiter, im Besonderen die mit Grünanlagen beauftragt sind, darauf hingewiesen, auf den Zustand der Anlagen zu achten bzw. dem Bauhofmeister zu berichten. In dieser Dienstbesprechung können somit die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, weiters soll der Bauhofmeister einmal wöchentlich eine Inspektionsfahrt in allen Ortsteilen einführen.

Laut Bgm. Baumschlager sei seitens GF DI(FH) Fölsner in diesem Zusammenhang auch von Vandalismus die Rede gewesen, zumal Spielgeräte wie z.B. die Reifenschaukel erst nach der TÜV-Überprüfung kaputt gewesen seien. Es sei nun jedenfalls geplant, diese Anlagen regelmäßig zu kontrollieren, wobei die derzeit notwendigen Reparaturen demnächst eingeplant sind.

Da GR. Prommer davon ausgeht, dass in Bezug auf die TÜV-Überprüfung auch Überprüfungsprotokolle bestehen, ersucht er um Übermittlung dieser und vor allem um Information über den Zeitpunkt der Überprüfung.

Bgm. Baumschlager informiert, dass die letzte Überprüfung heuer im März stattgefunden habe.

Auf die Frage von GR. Prommer, ob nach Überprüfung der Spielgeräte diese mit einer Prüfplakette zu kennzeichnen seien, antwortet Bgm. Baumschlager, dass er diesbezügliche Informationen ausheben werde. GR. Prommer betont, dass an den Spielgeräten nichts ersichtlich sei und wendet ein, dass der Reifen nach seiner Ansicht schon ca. ein Jahr und die Netze schon geschätzte zwei Jahre derart beschädigt seien. Gleichzeitig schließt GR. Prommer die Bitte der Eltern an, die Spielplätze allgemein und den Spielplatz Boder-Sonnenhang im Speziellen regelmäßig auszuräumen bzw. zu reinigen und wieder in Betrieb zu nehmen. Bgm. Baumschlager wiederholt, dass diese Arbeiten seitens der Städtischen Betriebe jedenfalls für diese Woche angesetzt seien.

Ende der Fragestunde um 19.55 Uhr.

4) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 08. Juli 2013

Laut § 60 Abs. 6 der novellierten Gemeindeordnung steht es den Mitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift Einwendungen zu erheben. Da keine Einwendungen zum erstellten Sitzungsprotokoll der Sitzungen vom 08. Juli 2013 vorliegen, gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt. Insofern ist kein Beschluss hinsichtlich der Genehmigung des Protokolls mehr vorgesehen.

Wie bisher ist die genehmigte Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden und den Schriftführern zu unterfertigen.

5) Bauvorhaben

a) WLIV-Sofortmaßnahmen Rottenmanner Bäche, Erweiterung des Finanzierungserfordernisses

In der Gemeinderatssitzung vom 08. Juli 2013 war die Abgabe der Finanzierungszusage zur Leistung des Drittelanteiles an den bis dahin geschätzten Gesamtkosten betreffend die erweiterten Betreuungsmaßnahmen bzw. Sofortmaßnahmen nach den Schadensereignissen in Höhe von 40.008,00 einstimmig genehmigt worden. Dieser Drittelanteil war errechnet worden auf Basis der damals geschätzten Gesamtkosten in Höhe von ca. € 120.000,00, und zwar für die Wartung und Sanierung der Schadstelle Lahngraben sowie diverser Ausschotterungsbecken im Gemeindegebiet.

Hatte die Berechnung der Gesamtkosten seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung auf Basis einer Grobschätzung zu den erforderlichen Wartungs- und Sanierungskosten beruht, liegen nun im Wesentlichen die endgültigen Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung der Sofortmaßnahmen im Einzugsgebiet der Rottenmanner Bäche (Lahngraben, Aberlingbach, Grünbühelbach, Arbesserbach, Besserergraben, Strechaubach, Büschendorferbach) vor. Jene Sofortmaßnahmen, die aus Anlass des Hochwassers sowie der Muren vom 02. Juni 2013 zu setzen waren, ergeben nun letztendlich Gesamtkosten im Ausmaß von ca. € 240.000,00. Alleine die Sanierung im Bereich der Kliffelbrücke erforderte rund € 80.000,00.

Zudem waren erweiterte Maßnahmen zur Sicherung des Globockenweges aufgrund der geschehenen Erosionserscheinungen im Bachbettbereich zu setzen.

Die Kostentragung erfolgt wieder unter Zugrundlegung des Finanzierungsmodells der Drittelfinanzierung zwischen Bund, Land und Interessenten bzw. Gemeinde.

Dementsprechend ergeht der Antrag seitens Herrn FR. Greimler, die Erweiterung des Finanzierungserfordernisses im Zusammenhang mit den WLVSofortmaßnahmen Rottenmanner Bäche zur Leistung eines Drittelanteiles an den gesamten Kosten von weiteren € 120.000,00 betreffend die erweiterten Betreuungsmaßnahmen bzw. Sofortmaßnahmen nach den Schadensereignissen, demnach den Drittelanteil in Höhe von erneut € 40.000,00 zu genehmigen.

Einstimmige Zustimmung.

6) Anschaffungen und Auftragsvergaben

a) Kindergarten Landeskrankenhaus, Einrichtung Turnsaal

Die Leiterin des Kindergartens im LKH ist an die Stadtgemeinde mit dem Ersuchen herangetreten, die mittlerweile dringend notwendig gewordene Anschaffung der neuen Einrichtung für den Turnsaal des Kindergartens vorzusehen. Angeschafft werden sollen u.a. eine Gymnastikwand, eine Rutschbahn, Wippen, Turnmatten, ein Kletterkamin, eine Strickleiter und Schienensysteme.

Dazu wurden folgende vergleichbare Angebote von auf derartige Einrichtungen spezialisierten Firmen eingeholt:

Firma	Preis exkl. USt.
Teamwork Holz- und Kunststoffverarbeitung GesmbH	€ 11.709,67
Spiel & Schule Schorn GmbH	€ 10.313,75

Am zweckmäßigsten und günstigsten hat sich insofern das Angebot der Fa. Spiel & Schule Schorn GmbH zum Preis von € 10.313,75 exkl. USt. erwiesen, wobei die Einrichtung noch 2013 geliefert, die Zahlung aber erst im Jahr 2014 zu leisten sein soll.

Gleichzeitig ist das Stadtamt mit Hinweis auf die zwischen der Steiermärkischen KAGes und der Stadtgemeinde Rottenmann bestehende Betriebsvereinbarung vom November 2009 schriftlich im Juni 2013 an das Landeskrankenhaus Rottenmann mit dem Ersuchen herangetreten, sich mit 50 % an dieser Anschaffung zu beteiligen.

Mit Schreiben vom 20. Juni 2013 wurde seitens der Steiermärkischen KAGes, und zwar des Betriebsdirektors des LKH Rottenmann, Herrn Harald Kapeller, MBA, die Zusage zur 50%igen Beteiligung an den Anschaffungskosten erteilt.

Bei einer Kostenbeteiligung von 50 % seitens der Steiermärkischen KAGes trifft die Stadtgemeinde für die Anschaffung der genannten Turnsaaleinrichtung bei der Fa. Schorn folglich ein Kostenaufwand von effektiv € 5.156,88 exkl. USt, wobei die

diesbezügliche Anschaffung noch 2013 bzw. die dementsprechende Berücksichtigung im Voranschlag 2014 nunmehr seitens Herrn GR. Streit beantragt wird.

Einstimmige Zustimmung.

b) Kindergarten Landeskrankenhaus, Erweiterung Markise mit Regenschutzdach

Weiters ist die Leiterin des Kindergartens im LKH an die Stadtgemeinde mit dem Ersuchen herangetreten, für die Außenanlage weitere Markisen mit Regenschutzdach anzuschaffen. Derzeit besteht in diesem Bereich lediglich eine Markise, die für den Sonnenschutz nicht ausreichend ist. Daher könnten sich die Kinder des Kindergartens an Sonnentagen nach 10.00 Uhr am Vormittag nicht mehr in diesem Bereich aufhalten.

Am zweckmäßigsten hat sich das Angebot zweier Gelenkarmmarkisen der Fa. Hella erwiesen, zumal dadurch die im Jahr 2011 angeschaffte Markise erweitert werden kann.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass seitens der Fa. Hella für die Anschaffung der Markisen ein Rabatt in Höhe von 22 % eingerechnet wurde. Weiters konnte in Verhandlungsgesprächen ein zusätzlicher Abzug von 5 % erreicht werden, weshalb sich das Angebot nun folgendermaßen darstellt:

2 Stk. Gelenkarmmarkisen SOLA 5,2 x 3,5 m Kurbelgetriebe, 3 Konsolen und Regenschutzdach, inkl. Wandmontage	€ 3.418,42
Anfahrts- und Entsorgungspauschale	€ 17,00
<hr/>	
Zwischensumme	€ 3.435,42
- 5 % Abzug	€ 171,77
<hr/>	
Zwischensumme netto	€ 3.263,65
+ 20 % USt.	€ 652,73
<hr/>	
Gesamtsumme brutto	€ 3.916,38

Erneut ist das Stadttamt mit Hinweis auf die zwischen der Steiermärkischen KAGes und der Stadtgemeinde Rottenmann bestehende Betriebsvereinbarung schriftlich im Juli 2013 an das Landeskrankenhaus Rottenmann mit dem Ersuchen herangetreten, sich wiederum mit 50 % an den Anschaffungskosten zu beteiligen.

Mit Schreiben vom 30. Juli 2013 wurde seitens der Steiermärkischen KAGes, Herrn Betriebsdirektor des LKH Harald Kapeller, MBA, ein Zuschuss zu den Kosten in Höhe von 50 % zugesagt.

Folglich wird nun seitens Herrn GR. Streit die Anschaffung der 2 Stk. Gelenkarmmarkisen mit Regenschutzdach bei der Fa. Hella zu einem effektiven Kostenaufwand für die Stadtgemeinde in Höhe von € 1.631,83 exkl. USt. beantragt.

Einstimmig genehmigt.

c) Musikschule, Instrumentenankauf

Einer der neuen Musiklehrer der Musikschule Paltental, Herr Peter Mayerhofer, ist mit dem Ersuchen an die Stadtgemeinde herantreten, zur Ausweitung des Musikunterrichts auf seinem Fachbereich der Schlaginstrumente zusätzliche Instrumente anzuschaffen, da sich derzeit im Unterrichtsraum der Musikschule, welcher im Keller der Hauptschule Rottenmann liegt, nur ein Schlagzeug befindet. Im Speziellen ist die Ermöglichung des Ensembleunterrichts gewünscht. Ebenso wird auch ein weiteres Schlagzeug benötigt, damit Lehrer und Schüler gleichzeitig spielen können.

Die Anschaffungskosten für

- ein Schlagzeug
- ein Dämpfering Set
- ein Beckenset
- zwei Snare Drums
- zwei Snare Stands
- zwei Schlagzeughocker und
- ein Xylophon

belaufen sich laut Angebot der Fa. Härtel exkl. USt. auf € 4.520,00. Zumal die Rückstellungen durch die alljährlich für die Musikschule zu tragenden Kosten laut Prognoserechnung bei weitem nicht ausgeschöpft werden, kann die Anschaffung daraus finanziert werden. Demnach wird nun seitens Herrn GR. Streit beantragt, die genannten Musikinstrumente zum Preis von € 4.520,00 exkl. USt anzuschaffen.

Einstimmig genehmigt.

7) Vertragswesen

a) Fa. Autoservice Lemmerer, Vertrag über Zuzahlung zu Schülertransporten (nach Neuorganisation über die Förderstelle Finanzamt Graz-Stadt)

Mit Schreiben vom 16. Jänner 2013 teilte das Finanzamt Graz-Stadt der Fa. Gert Lemmerer mit, dass aus organisatorischen und Vereinfachungsgründen diese die Beförderung der Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr zukünftig als Vertragspartner der Republik Österreich, vertreten durch das Finanzamt Graz-Stadt, abrechnen sollte.

Erleichterungen ergeben sich daraus für die Stadtgemeinde Rottenmann einerseits aus dem Wegfall der Abrechnungsmodalitäten sowie des Verwendungsnachweises gegenüber dem Finanzamt, andererseits durch den Entfall des Erfordernisses der Verwaltung der Schülerselbstbehalte.

Die Umorganisation soll laut telefonischer Absprache mit der zuständigen Abteilungsleiterin des Finanzamtes Graz-Stadt, Frau Mag.^a Wiedner nun bereits mit Beginn des Schuljahrs 2013/14 erfolgen. Da das Finanzamt Graz-Stadt gegenüber Herrn Lemmerer in Hinkunft dieselben Sätze ausbezahlt, die den bisherigen

Förderungen gegenüber der Stadtgemeinde Rottenmann entsprechen, wäre die Vertragsänderung ohne Zuzahlung seitens der Stadtgemeinde Rottenmann für Herrn Lemmerer nachteilig bzw. auch ungerechtfertigt. Immerhin hatte die Stadtgemeinde Rottenmann gegenüber der Fa. Gert Lemmerer für das letzte Schuljahr 2012/13 auf Basis des beschlossenen Vertrages Beträge von $10 \times \text{€ } 2.527,82 = \text{gesamt € } 25.278,20$ geleistet, die seitens des Finanzamtes Graz-Stadt „bis zum Betrag von“ bzw. in Höhe von € 21.183,00 ersetzt wurden. Die entsprechende Überzahlung seitens der Stadtgemeinde Rottenmann gegenüber der Firma Gert Lemmerer betrug daher zuletzt € 4.095,00. Wendet man auf diese Überzahlung die übliche Indexsteigerung von ca. 2 % auf Basis der Kammermitteilung an, sollte Herrn Lemmerer für das Schuljahr 2013/14 eine Zuzahlung in Höhe von € 4.200,00 seitens der Stadtgemeinde Rottenmann geleistet werden.

Der dargestellten Berechnung wurden aus umsatzsteuerrechtlicher Sicht Nettowerte zugrunde gelegt. Da sich die Stadtgemeinde aus dem Bereich der Schülerfreifahrten keine Vorsteuer abziehen kann, tritt bei dieser Regelung dennoch gegenüber der bisherigen Abrechnung eine Kostenersparnis auf Seite der Stadtgemeinde im Ausmaß von ca. € 2.200,00 jährlich bzw. € 220,00 monatlich ein.

Da aufgrund der alljährlich seitens des Finanzamtes zu prüfenden Formalitäten Verzögerungen mit den ersten Monatszahlungen eintreten können, hat Herr Lemmerer die Stadtgemeinde ersucht, die Zuzahlungen der ersten vier Monate im Voraus zu leisten.

Auf Grundlage dieser Darstellungen wird nun seitens Herrn GR. Hofer beantragt, mit der Fa. Autoservice Lemmerer folgenden Vertrag über eine Zuzahlung zu den Schülertransporten zu schließen:

Vertrag über Zuzahlung zu Schülertransporten

abgeschlossen zwischen

1. der Stadtgemeinde Rottenmann, 8786 Rottenmann, Hauptstraße 56-57, einerseits

und

2. der Fa. Gert Lemmerer, Taxi und Mietwagen, 8786 Rottenmann, Klamm 12, andererseits.

Präambel

Die Firma Gert Lemmerer hat mit der Stadtgemeinde Rottenmann am 1. September 2005 einen Vertrag abgeschlossen, und zwar hinsichtlich des Transportes der Schulkinder für die Volksschule Bärndorf, Volksschule Rottenmann und die Hauptschule Rottenmann.

Dieser Vertrag wird auf Wunsch der Förderstelle Bundesministerium für Finanzen, Finanzamt Graz-Stadt, dahingehend abgeändert, dass die Fa. Gert Lemmerer für die Erbringung der genannten Leistungen in Hinkunft Vertragspartner der Republik Österreich sein soll. Die bisher seitens der Stadtgemeinde Rottenmann getätigte Überzahlung im Vergleich zu den Förderbeträgen seitens des Finanzamtes Graz-Stadt soll nun als Zuzahlung gegenüber der Fa. Gert Lemmerer gestaltet sein.

Bezahlung

Die Stadtgemeinde Rottenmann leistet im Schuljahr 2013/14 eine Zuzahlung für die vertragsgegenständlichen Schülertransporte, und zwar in Form eines jeweils zehn Mal pro Jahr kalkulierten Pauschalbetrages in Höhe von € 420,00 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von zur Zeit 10 %.

Die Auszahlung betreffend den Zeitraum September bis Dezember 2013 erfolgt dabei pauschal in einer Summe im Voraus, während die Zahlungen ab Jänner 2014 allmonatlich im Nachhinein fällig werden.

Sinngemäß gelten im Übrigen die Bestimmungen des Vertrages vom 01.09.2005 unter den Voraussetzungen der Abwicklung über die Förderstelle Finanzamt Graz-Stadt unverändert weiter.

Einstimmig genehmigt.

b) Volksbank Enns- und Paltental, Gestattungsvertrag Fußweg

Im Zuge der Besprechungen mit der Bezirkshauptmannschaft Liezen unter Einbeziehung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit hat sich ergeben, dass der Schutzweg im Bereich der Volksbank, verlaufend zur Schulallee hin, derzeit nicht den neuen Vorschriften entspricht. Auch bestehen beim Stiegenaufgang schwierige Sichtverhältnisse, die nun mit einer neuen Lösung umgangen werden sollen. Der Schutzweg soll Richtung Norden verlegt werden, und zwar mit Auftrittsflächen einerseits im Bereich der Parkplätze des alten Feuerwehrdepots, andererseits im Bereich der Grünfläche der Volksbank. Auf dem Gelände der Volksbank soll schließlich im Bereich der Grünfläche in Verlängerung dieses Schutzweges ein Fußweg errichtet werden.

Die Volksbank Enns- und Paltental ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 67/3, EZ 137, KG 67511 Rottenmann und der darin inkludierten Grünfläche. Zur Errichtung eines Gehwegs im Bereich dieser Grünfläche wird nun seitens Herrn GR. Hofer beantragt, mit der Volksbank Enns- und Paltental folgende Gestattungs- und Nutzungsvereinbarung zu schließen:

Gestattungs- und Nutzungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen

1. der Stadtgemeinde Rottenmann in 8786 Rottenmann, Hauptstraße 56, einerseits, im folgenden kurz Stadtgemeinde genannt, und
2. der Volksbank Enns- und Paltental, in 8786 Rottenmann, Hauptstraße 12 andererseits wie folgt:

I. Präambel

Die Stadtgemeinde Rottenmann errichtet auf dem der Volksbank Enns- und Paltental gehörigen Grundstück Nr. 67/3, EZ 137, KG 67511 Rottenmann einen Gehweg gemäß Planbeilage.

Gegenstand dieses Vertrages ist nunmehr eine Nutzungsvereinbarung hinsichtlich der Benützung des der Volksbank gehörigen Grundstücksteiles.

II. Rechtsverhältnisse

Die Volksbank Enns- und Paltental ist Eigentümerin des Grundstücks Nr. 67/3, EZ 137; KG 67511 Rottenmann.

III. Willenseinigung

Die Volksbank Enns- und Paltental erteilt als Eigentümerin des Grundstücks Nr. 67/3, EZ 137 KG 67511 Rottenmann die Genehmigung, einen Teil der Fläche für die Neuerrichtung eines Gehweges laut Plan zu nutzen. Letztendlich wird dieser Weg in die Betreuung (samt Winterdienst) bzw. allfällige Instandhaltung seitens der Stadtgemeinde Rottenmann übernommen.

Die Stadtgemeinde Rottenmann hält die Volksbank Enns- und Paltental im Falle allfälliger Versäumnisse in der Betreuung und dadurch entstehender Personen- und Sachschäden schad- und klaglos.

IV. Auflagen/Verpflichtungen

Der Gehweg hat den geltenden Vorschriften und Normen zu entsprechen, wobei dieser so anzulegen ist, dass er im östlichen Bereich in einen neu zu errichtenden Fußgängerübergang in Richtung Schulallee mündet.

V. Dauer der Gestattungs- und Nutzungsvereinbarung

Diese Gestattungs- und Nutzungsvereinbarung wird auf 20 Jahre, beginnend ab September 2013 abgeschlossen, verbunden mit einer Option auf Verlängerung um weitere 10 Jahre, ausübbar seitens der Stadtgemeinde Rottenmann.

VI. Entgeltleistung

Für die Benützung des Grundstücks ist kein gesondertes Entgelt zu entrichten. Die Stadtgemeinde Rottenmann übernimmt jedoch im Gegenzug die Grünanlagenpflege (Strauchschnitt, Rasenmähen) auf der gesamten Liegenschaft Nr. 67/3.

VII. Sonstige Vereinbarungen

- Mit der Errichtung dieses Gestattungsvertrages sind keine Kosten und Gebühren verbunden.
- Dieser Gestattungsvertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wobei jede Vertragspartei eine erhält.

Einstimmig genehmigt.

c) Land Steiermark, Forstaufsicht und Sozialberatung Rottenmann der BH Liezen, neuer Mietvertrag für Räumlichkeiten im Rathaus

Von Seiten der Bezirkshauptmannschaft Liezen sowie des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Zentrale Dienste, wurde das Interesse geäußert, die derzeit in Räumen im 1. und 2. Obergeschoss des Rathauses gelegenen Außenstellen, und zwar einerseits die Forstaufsichtsstation und andererseits die beiden Sozialberatungsstellen, in einem Bereich räumlich zusammenzufassen.

Dabei würde der bisherige Mietvertrag betreffend die Sozialberatungsstelle Trieben, untergebracht auf 25 m² im Bereich des ehemaligen Standesamts im 1. Obergeschoss, bestehen bleiben. Demgegenüber soll die Forstaufsichtsstation (bisher 22 m²) vom 2. Obergeschoss ins 1. Obergeschoss umgesiedelt werden, weiters die Sozialberatungsstelle Rottenmann (bisher 26,17 m²), die sich derzeit im Durchgangsbereich zum Trauungszimmer befindet. Dabei sollen auf 44,24 m² die ehemaligen beiden Räumlichkeiten von Prim. Grabner genutzt werden, die zwischenzeitig bis auf Widerruf der Jugendberatung dienen. Durch die beinahe gleich großen, aber bedeutend schöner gelegenen Raumanmietungen ist seitens der Stadtgemeinde mit monatlichen Mehreinnahmen exkl. USt. von ca. € 185,00 zu rechnen.

Der vertragliche Inhalt gleicht im Wesentlichen jenem Mietvertrag betreffend die Sozialberatungsstelle Trieben, der im Gemeinderat vom 12.10.2009 einstimmig beschlossen worden ist, mit folgenden Bestimmungen hinsichtlich des Mietobjekts sowie des Mietentgelts, die hiermit seitens Herrn GR. Hofer beantragt werden:

II. Mietgegenstand

Die Stadtgemeinde Rottenmann vermietet an das Land Steiermark, und dieses mietet von Ersterer folgende, im 1. Obergeschoss des Rathausgebäudes gelegene Räume:

- **Raum Nr. 10 (14,93 m²)**
- **Raum Nr. 09 (29,31 m²)**

Die Bezeichnungen der Räume stammen aus der beiliegenden Planbeilage, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Mietvertrages bildet.

Vertragsgegenstand sind demnach die genannten Räume im Gesamtausmaß von 44,24 m².

IV. Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt mit **01. November 2013** und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Beide Vertragsteile sind berechtigt, dieses Mietverhältnis unter Einhaltung einer dreimonatigen **Kündigungsfrist** – jeweils zum Monatsende – aufzukündigen. Eine gerichtliche Kündigung ist nicht erforderlich.

V. Mietzins

Der monatliche Mietzins für die Büroräumlichkeiten beträgt € 7,50 exkl. USt pro Quadratmeter und Monat.

Für Betriebs- und Heizkosten sowie Stromversorgung werden € 1,50 exkl. USt pro Quadratmeter, insgesamt somit € 9,00 exkl. USt festgelegt.

Die Telefon- und Reinigungskosten der gemieteten Räume sind vom Mieter zu entrichten bzw. werden die Reinigungskosten der gemieteten Räume ohne Aufschlag weiterverrechnet, während die Reinigung der Allgemeinflächen von der Vermieterin getragen wird.

Gesamt wird somit der Mietzins für **44,24 m²** folgendermaßen errechnet:

Miete 44,24 m ² x € 7,50	€ 331,80
Betriebs- und Heizkosten samt Stromversorgung 44,24 m ² x € 1,50	€ 66,36
<hr/>	
Gesamtkosten monatlich exkl. USt.	€ 398,16
+ 20 % USt.	€ 79,63
<hr/>	
Gesamtkosten monatlich inkl. USt.	€ 477,79

Die Reinigungskosten der gemieteten Räume werden zusätzlich ohne Aufschlag weiterverrechnet.

Der monatlich zu entrichtende Mietzins hat in wertgesicherter Höhe **bis zum 5. eines jeden Monats im Vorhinein** abzugsfrei auf ein von der Vermieterin noch bekannt zu gebendes Konto zur Überweisung zu gelangen.

XI. Kosten

Für die Errichtung des gegenständlichen Vertrages fallen keine Kosten an. Die Kosten für die Vergebührung trägt der Mieter.

Einstimmige Zustimmung.

8) Wohnungsangelegenheiten

Folgende Wohnungsangelegenheiten werden seitens Frau SR.ⁱⁿ Anita Winter beantragt:

a) Mehmedovic Hajrudin und Zineta, Hauptstraße 145, Whg. 12

Die Wohnung Nr. 12 in der Hauptstraße 145, vormals bewohnt von Frau Elke Reiserbauer, soll mit 01. September 2013 an Familie Hajrudin und Zineta Mehmedovic, derzeit wohnhaft in 8786 Rottenmann, Villmannsdorf 15 vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 72,68 m² und besteht aus Küche,

Kabinett, 2 Zimmern und Nebenräumen. Die monatliche Nutzungsgebühr inkl. Betriebskosten beträgt derzeit € 338,22. Als Kautions sind drei Bruttomonatsmieten zu leisten, d. s. € 1.014,66, welche in 36 Monatsraten zu bezahlen ist.

b) Halasz Robert, Hauptstraße 87, Whg. Nr. 6

Die Wohnung Nr. 6 in der Hauptstraße 87, vormals bewohnt von Herrn Leander Ploderer, soll mit 01. Oktober 2013 an Herrn Robert Halasz, derzeit wohnhaft in 8940 Weißenbach bei Liezen vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 37,92 m² und besteht aus Küche, Wohn-Schlafraum, Bad, WC, Vorraum und Abstellraum. Die monatliche Nutzungsgebühr inkl. Betriebskosten beträgt derzeit € 149,28. Als Kautions sind drei Bruttomonatsmieten zu leisten, d. s. € 447,84, welche in 36 Monatsraten zu bezahlen ist.

c) Porocnik Christoph, Hauptstraße 25, Whg. Nr. 6

Die Wohnung Nr. 6 in der Hauptstraße 27, vormals bewohnt von Frau Evelyne Pichler, soll mit 01. Oktober 2013 an Herrn Christoph Porocnik, derzeit wohnhaft in 8786 Rottenmann, Pro-Juventute-Straße 286 vergeben werden. Die Wohnung hat eine Größe von 38,43 m² und besteht aus Küche, Wohn-/Schlafraum und Nebenräumen. Die monatliche Nutzungsgebühr inkl. Betriebskosten beträgt derzeit € 220,22. Als Kautions sind drei Bruttomonatsmieten zu leisten, d. s. € 660,66, welche in 36 Monatsraten zu bezahlen ist.

Einstimmige Genehmigung sämtlicher Wohnungsangelegenheiten.

9) Förderungen

Landwirtschaftliche Förderung

a) Landwirtschaftliche Flächenförderung 2013

Der Gemeindebauernausschuss hat erneut die Stadtgemeinde Rottenmann um Auszahlung der budgetierten Flächenförderung für das Jahr 2013 ersucht. Nach Vorlage der neuesten Flächenmaße und Zoneneinteilung errechnet sich eine Gesamtförderung von € 14.009,33, die für 2013 budgetiert worden war.

Damit ergibt sich eine Förderung betreffend die landwirtschaftlichen Flächen in Höhe von € 14.009,33, welche hiermit seitens Herrn FR. Prof. Greimler beantragt wird.

Einstimmige Zustimmung.

b) Anschaffung Wegplaniergerät

Zusätzlich haben die Ortsbauern im April 2013 ein Wegplaniergerät zu Kosten in Höhe von € 6.003,50 erhalten, wobei die Kostenübernahme im Rahmen des

Landwirtschaftsbudgets als landwirtschaftliche Förderung ebenfalls seitens FR. Prof. Greimler beantragt wird.

Beide Förderungen bewegen sich damit im Rahmen des dafür zur Verfügung stehenden Gesamtbudget von € 20.000,00.

Einstimmig genehmigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, bedankt sich Herr Bgm. Baumschlager für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20.22 Uhr.